

# Wenn der Nachbar Feriengast ist

**Regensburg tut sich schwer, eine Balance zwischen Tourismus und Bedürfnissen der Bevölkerung zu finden**

Von Christian Eckl

**Regensburg.** „Over-Tourism“ lautet ein neues Schlagwort, das in der Touristenbranche heiß diskutiert wird. Eine Stadt wie Regensburg mit 160.000 Einwohnern, 600.000 Touristen und mehr als eine Million Übernachtungen im Jahr diskutiert da natürlich mit. Ein zunehmendes Problem sind steigende Zahlen von Ferienwohnungen. Gerade die Wohnungsnot und steigende Mieten in Regensburg haben Mietervertreter, aber auch die Politik alarmiert.

Am Dienstag vergangener Woche stellte die CSU-Fraktion im Regensburger Stadtrat einen Antrag, eine sogenannte Zweckentfremdungssatzung zu prüfen. Große Städte wie München und Berlin haben ein solches Instrument bereits, Nürnberg soll folgen. Eine



Am Arnulfplatz wurde ein Mietshaus (vorne rechts) in eine Ferienwohnanlage umgewandelt. Gegen solche Umwidmungen könne man nichts tun, sagt die Stadt. Foto: Eckl

solche Satzung verbietet Ferienwohnungen nicht grundsätzlich. Doch eine Mehrheit hat sich zunächst gegen eine solche Satzung ausgesprochen.

Dabei sind die Zahlen relativ eindeutig: Seit vielen Jahren nimmt die Zahl an Ferienwohnungen in Regensburg zu – allerdings nicht im gesamten Stadtgebiet, sondern vor allem im geschützten Welterbe-Bereich der Altstadt. Ins-

gesamt gibt es 376 solcher Ferienwohnungen im gesamten Stadtgebiet. Doch allein in der Altstadt sind es bereits 218 – zum Vergleich: Im Jahr 2015 waren es noch 54.

Kürzlich wurde am stark frequentierten Arnulfplatz in Regensburg ein ganzes Haus mit Ferienwohnungen ausgestattet. Dort, wo einst ganz normale Regensburger in ihren Mietwohnun-

gen lebten, sind jetzt Feriengäste in zentraler Lage eingezogen. Das junge Unternehmen ist „hip“, neben den Ferienwohnungen bietet man auch einen Lieferservice für Speisen aus den zahlreichen Regensburger Gastronomien für Einheimische an. Eine Anfrage, wie man das Geschäftsmodell mit den Feriengästen angesichts von knapper werdendem Wohnraum beurteilt, blieb leider unbeantwortet.

**Stadt: „Das sind nicht störende Gewerbebetriebe“**

Dafür antwortete die Stadt auf Anfrage, dass man gegen die Genehmigung solcher Objekte eigentlich nichts tun kann. Ferienwohnungen seien „nicht störende Gewerbebetriebe“, heißt es in einer Antwort. „Eine Genehmigung könnte nur im Einzelfall aufgrund der besonderen Lage des Grundstücks, des Umfangs oder aufgrund eines Bebauungsplanes abgelehnt werden“, heißt es weiter. Und das sei hier eben nicht der Fall.